

**Niederschrift**  
**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses**  
**vom 21.03.2024 - Nr. HA/01/2024**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.03.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:35 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Tönning, Sitzungssaal, Am Markt 1, 25832 Tönning

**Anwesend sind:**

Vorsitzende/r

Herr Andreas Gülck

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Helge Harder

Mitglied

Herr Friedrich-Wilhelm Fabri

Herr Sascha Halupka

Frau Sabine Moik

Herr Dieter Mölck

Herr Maik Peters

Stellv. Mitglied

Herr Helge Prielipp

in Vertretung für Friedrich Busch

Herr Uwe Wrigge

in Vertretung für Jens Binder

Protokollführer/in

Frau Iris Wernecke

von der Verwaltung

Frau Bürgermeisterin Dorothe Klömmer

**es fehlen entschuldigt:**

Mitglied

Herr Jens Binder

Herr Friedrich Busch

**Gäste:**

Frau Heidi Saarmann, bürgerliches Mitglied

Frau Dr. Seewald, Projektleiterin „Projekthaus Eiderstedt“, Amt Eiderstedt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Hauptausschusses im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
4. Einwendungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung des Hauptausschusses vom 28.11.2023
5. Einwohnerfragestunde
6. zuvor TOP 7: Vorstellung "Projekthaus Eiderstedt", Frau Dr. Seewald, Amt Eiderstedt
7. zuvor TOP 6: Bericht der Verwaltung
8. Antrag des Personalrats der Stadt Tönning vom 04.03.2024 auf Büropersonal gem. § 34 II MBG SH  
Vorlage: BV/021/2024
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlichen-rechtlichen Vertrages über die gemeinsame zentrale Betriebsunterstützung für das Wohngeld-Verfahren LISSA  
Vorlage: BV/020/2024
10. Verschiedenes

### Nicht öffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten
12. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Stundung, Niederschlagung und Erlass
15. Verschiedenes

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Andreas Gülck eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Weitergehend stellt Herr Gülck fest, dass gegen die mit dem Einladungsschreiben vom 06.03.2024 bekannt gegebene Tagesordnung keine Einwände vorliegen.

#### **zu 2 Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen**

Der Vorschlag der Verwaltung, die Tagesordnungspunkte 11 – 15 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten, wird einstimmig angenommen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Tausch der Tagesordnungspunkte 6 und 7

einhellig zu.

**zu 3 Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Hauptausschusses im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 28.11.2023 wurde beschlossen, dass der Bürgerpreis 2023 an Herrn Thomas Jochimsen verliehen werden sollte.

Des Weiteren wurde ein Beschluss über das weitere Vorgehen in Bezug auf das Vorhalten einer öffentlichen Toilette im Hafengebiet geschlossen.

**zu 4 Einwendungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung des Hauptausschusses vom 28.11.2023**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände vorgetragen.

**zu 5 Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.

**zu 6 zuvor TOP 7: Vorstellung "Projekthaus Eiderstedt", Frau Dr. Seewald, Amt Eiderstedt**

Frau Dr. Seewald trägt die Inhalte und Ziele des Projektes „Projekthaus Eiderstedt“ vor und fordert Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Teilnahme auf.

Auf die Frage, ob an dem Projekt nur StadtvertreterInnen teilnehmen können, wird klargestellt, dass das Projekt sich nicht politisch verstehen will. Die unterschiedlichen Arbeitsgruppen zu den Themen Wohnen, Wirtschaft, Mobilität, etc. würden immer jeden ersten Donnerstag im Monat tagen. Auf die Frage, was das Projekt für Tönning bedeute, erklärte Frau Dr. Seewald, das gerade beim Teilprojekt „Wohnen“ Eiderstedt in Gänze mitgedacht sei. Es gäbe viele auf ganz Eiderstedt verteilte ImmobilienbesitzerInnen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Objekte zur Verfügung stellten. Auch die generationenübergreifenden Ansätze, wie bspw. in Husum, seien interessant: wie können jüngere Menschen Älteren helfen? Kooperationspartner in Husum seien die Diakonie und KITAS. Auch der Pflegeaspekt, der die größte Herausforderung darstelle, sei mitgedacht.

**zu 7 zuvor TOP 6: Bericht der Verwaltung  
Rechtsanspruch OGS- Investitionsprogramm im Entwurf**

Das Land SH hat für eventuell notwendige Ausbauten von OGS-Kapazitäten ein Investitionsprogramm aufgelegt, das nun im Entwurf vorliegt. Die Stadtverwaltung wird prüfen, ob wir Mittel abrufen können und auch nachträglich beantragen können.

Aktuell betreut der OGS-Bereich der Grundschule 92 Kinder und gibt regelmäßig 55 Essen aus. Der Essensausgabebereich ist im Zuge des Umbaus optimiert worden. Geklärt werden muss, ob der anstehende Rechtsanspruch ab 2026 mit einem Betreuungsversprechen von täg-

lich 8 Stunden, Engpässe auslöst. Die Möglichkeit des Rückgriffs auf vorhandene Raumkapazitäten wird geprüft.

### **Nationalparkpartnerschaft**

Unsere Partnerschaft mit dem Nationalpark Wattenmeer wurde um weitere drei Jahre verlängert.

### **DLRG-Landesübung**

Vom 19.04. – 21.04.2024 findet eine DLRG-Landesübung statt. 150 TeilnehmerInnen werden in der Eider-Treene-Schule untergebracht. Unter anderem stellen sich die Übungsteams den Herausforderungen von Wasser und einhergehenden Bergungsmaßnahmen.

### **Anschaffung eines neuen gebrauchten ETS-Liners**

Die Kosten für die Anschaffung und den Transfer des neuen Schulbusses konnten aus den geplanten Haushaltsmitteln finanziert werden.

### **SZ-Vertrag**

Der Vertrag zwischen dem Kreis Nordfriesland und allen Kommunen und Ämtern, die Träger von Sozialzentren sind, wird aktuell im Hinblick auf redaktionelle Änderungen und datenschutzrechtliche Anforderungen überprüft und überarbeitet. Frau Klömmer kündigt an, dass der Vertrag nach dieser Überarbeitung alsbald im Gremium vorgestellt würde.

### **Abschlussveranstaltung MORO-Projekt**

Am 14.03.2024 fand in Berlin die Abschlussveranstaltung zum Moro-Projekt *Krisenfeste Raum- und Infrastrukturen durch zentralörtliche Konzepte* statt. Unter den Forschungsansätzen Krisenfester Raum, Resilienz und Zentralität wurden die Regionen untersucht und die Ergebnisse zusammengeführt. Konkretisiert werden sollen diese Ergebnisse nun in Evakuierungsplänen.

Die folgende Abbildung dient noch einmal der Erinnerung an den Ausgangspunkt des Projekts. Weitere Detailinformationen zum Projekt findet man bspw. unter dem LINK

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/moro/studien/2021/krisenfeste-raum-und-infrastrukturen/01-start.html?pos=1>

TABELLE 1: MODELLREGIONEN UND DEREN THEMENSCHWERPUNKTE	
Modellregion	Festgelegter Themenschwerpunkt
<i>Quelle: agl 2023</i>	
<a href="#">Eiderstedt</a>	Evakuierung im Krisenfall unter besonderer Berücksichtigung des Fluchtverhaltens von Touristinnen und Touristen
<a href="#">Gardelegen</a>	Inter- und intragemeindliche Kooperation bei der Sicherung der Daseinsvorsorge mit Fokus auf dispers verteilte Verwaltungsstandorte in der Großgemeinde
<a href="#">Crimmitschau</a>	Großflächiger Stromausfall (Blackout) und Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Standortcluster/Standorte
<a href="#">Nordeifel</a>	Intergemeindliche Kooperation bei der Sicherung der Daseinsvorsorge (v. a. Trink- und Brauchwasserversorgung) und Gefahrenabwehr
<a href="#">Rüsselsheim am Main</a>	Untersuchung von Kaskadeneffekten bei Unterbrechung der Stromversorgung (Fokus auf Umspannwerk in Bischofsheim) aufgrund verschiedener Krisenereignisse und Auswirkungen auf Funktionsfähigkeit der Standortcluster/Standorte

### **Smarte Grenzregion**

Die Partner - Stadt Flensburg, die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg - haben sich zusammengetan, um gemeinsam die Digitalisierung in der Region voranzubringen und um Lösungen umzusetzen, die den Alltag der Menschen erleichtern, die Lebensverhältnisse verbessern und die Region zukunftsfest machen. Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und der Förderbank KfW. Für die Gesamtlaufzeit bis Ende 2026 stehen dem Projekt insgesamt 17,2 Mio. € zur Verfügung. Bundesweit gibt es 73 Smart-Cities-Modellprojekte.

### **Interkommunale Förderscouting-Plattform**

Ziel der interkommunalen [Förderscouting-Plattform](#) ist die langfristige Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen im Rahmen des allgemeinen Entwicklungsprozesses „von der Idee zum (Förder-) Projekt“. Vor dem Hintergrund der Entwicklung lebenswerter Kommunen und der Sicherung von Daseinsvorsorgeinfrastrukturen wird es für strukturschwache Regionen immer essenzieller, vorhandene Entwicklungsressourcen (Projektwissen, Personal und Finanzmittel) in einem Wissensnetzwerk zu bündeln und zu teilen. Im Ergebnis entstand eine Wissensplattform, die den Wissenstransfer zu unterschiedlichen Projektideen und bedarfsorientierten Fördermöglichkeiten erleichtert, sowie Erfahrungen zu Projektumsetzungen in Form von Checklisten als „Kurzer Dienstweg 2.0“ bereithält.

Der Kreis NF finanziert 2 Stellen zur Betreuung der Plattform. Herr Klünder und Frau Dr. Boieck stehen den Kommunen ausschließlich in beratender Funktion hinsichtlich der Akquisition von Fördermitteln zur Verfügung (Fördermittellandschaft). Die Plattform wird von den Kommunalverwaltungen selbst mit Projektideen gefüllt und lebt von der regen Nutzung. Die Stadt Husum sowie weitere Verwaltungen haben sich entschlossen, entsprechende personelle Ressourcen in Form von Projektstellen bzw. „Fördermittelstellen“ einzurichten.

### **Landeshinweisgeberschutzgesetz**

Dieses Gesetz regelt die Pflicht kommunaler Beschäftigungsgeber zur Einrichtung und zum Betrieb interner Meldestellen nach § 12 Absatz 1 Satz 4 des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG). Es sollen dafür interne Meldestellen kommunaler Beschäftigungsgeber eingerichtet werden. Folgende Beschäftigungsgeber haben eine interne Meldestelle nach

§ 12 HinSchG einzurichten und zu betreiben, an die sich ihre Beschäftigten wenden können, um Verstöße nach § 2 HinSchG mitzuteilen (kommunale Beschäftigungsgeber):

Einrichtungspflicht gilt für:

1. Gemeinden ab 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern,
2. Kreise,
3. Ämter und Zweckverbände
4. Beschäftigungsgeber nach § 3 Absatz 9 HinSchG, die im Eigentum oder unter der Kontrolle von Beschäftigungsgebern nach Nummer 1 bis 4 stehen.

Durch die Definition der Einwohnerzahlen ist die Stadt Tönning von dieser Verpflichtung nicht betroffen.

### **Forderungspapier zur Stärkung der Küstenfischerei**

Frau Klömmer berichtet, dass der Büsumer Bürgermeister den Verwaltungen mit Hafensstandort ein Forderungspapier zum Thema Küstenfischerei, respektive Krabbenfischerei vorgelegt hat. Auch in Tönning würden noch Familien von der Krabbenfischerei leben, die zu vermeintlichen Wettbewerbern der Fischwirtschaftsunternehmen erklärt werden. Das Papier stellt die Auswirkungen der EU-Fischereivorhaben vor und bittet die umliegenden Kommunen um eine Solidaritätsbekundung.

Die Solidaritätsbekundung durch Unterschrift der Bürgermeisterin wird einstimmig beschlossen.

#### **zu 8 Antrag des Personalrats der Stadt Tönning vom 04.03.2024 auf Büropersonal gem. § 34 II MBG SH**

**Vorlage: BV/021/2024**

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es sich bei Personalratstätigkeiten um ein Ehrenamt gemäß MBG § 1, Absatz (4) handelt, wird der Antrag auf zusätzliches Büropersonal mit 5:4 Stimmen abgelehnt.

#### **zu 9 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlichen-rechtlichen Vertrages über die gemeinsame zentrale Betriebsunterstützung für das Wohngeld-Verfahren LISSA**

**Vorlage: BV/020/2024**

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Vorlage. Fragen hierzu ergeben sich nicht.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen:

Die Stadtvertretung stimmt dem vorliegenden Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die gemeinsame zentrale Betriebsunterstützung für das Wohngeld-Verfahren LISSA unter Berücksichtigung einer eventuellen Anpassung in § 4 Abs. 4 zu und ermächtigt die Bürgermeisterin entsprechend zum Abschluss des Vertrages.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 10 Verschiedenes**  
Keine Beiträge.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.00 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 21:15 Uhr